

01.10.2024
Drucksache 086/24/2

Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 01.04.2025 bis 31.03.2030

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	01.10.2024	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung		
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]		
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

In die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2030 werden aufgenommen:

1.	Jens Hebebrand, Lünen
2.	Theodor Rieke, Unna
3.	Angelika Schröder, Schwerte
4.	Sigrid Reihs, Schwerte
5.	Heiko Haarmann, Schwerte
6.	Ralf Nickel, Schwerte
7.	Sebastian Laaser, Unna
8.	Robert Goelzner, Lünen
9.	Christian Lippelt, Lünen

10.	Oskar Landsiedel, Lünen
11.	Martin Gehrmann, Lünen
12.	Frau Elisabeth Trapp, Selm
13.	Herr Udo Gabriel, Selm
14.	Frau Andrea Molitor, Fröndenberg
15.	Herr Hans-Ulrich Bangert, Holzwickede
16.	Frau Bianka Ansperger, Selm
17.	Herr Carsten Hellmann, Unna
18.	Herr Reinhard Mucha, Schwerte
19.	Herr Reinhard Streibel, Schwerte
20.	Herr Andreas Wette, Fröndenberg
21.	Herr Ludger Auferoth, Lünen
22.	Herr Leonid Zeldin, Kamen
23.	Herr Jens Schmülling, Bergkamen
24.	Herr Jochen Gefromm, Lünen
25.	Herr Günter Hampel, Werne
26.	Herr Stefan Helmken
27.	Herr Daniel Jasperneite, Werne
28.	Herr Friedhelm Lethaus, Bönen
29.	Herr Dominik Mickler, Unna
30.	Herr Markus Schmidt, Schwerte
31.	Frau Elisabeth Schule Froning, Werne
32.	Herr Dirk Slotta, Bergkamen
33.	Frau Beatrix Wieczorek, Unna
34.	Herr Martin Wilhelm, Kamen
35.	Herr Dietmar Wünnemann, Kamen
36.	Herr Tim Adomat, Unna
37.	
38.	
39.	
40.	
41.	
42.	
43.	
44.	
45.	
46.	
47.	
48.	

Sachbericht

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter*innen des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen endet am 31.03.2025.

Gem. § 28 VwGO stellen die Kreise und kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter*innen auf. Dabei ist die doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richter*innen zugrunde zu legen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Städte, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO). Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft bleiben unberührt.

Der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter*innen hat bestimmt, dass in die Vorschlagsliste für den Kreis Unna **48 Personen** (= doppelte Zahl der zu wählenden Ehrenamtlichen) aufzunehmen sind.

Es empfiehlt sich, die Personenvorschläge der Fraktionen und Gruppen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren aufzuteilen, um einen einheitlichen Wahlvorschlag zu erstellen.

Gem. dem Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer ergibt sich somit folgendes Ergebnis:

SPD-Fraktion + LR	17 Vorschläge
CDU-Fraktion	14 Vorschläge
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im KT	9 Vorschläge
FDP-Fraktion	2 Vorschläge *
Linke	2 Vorschläge *
GFL+WfU	2 Vorschläge *
FWG/IKS	2 Vorschläge *
Einzelmitglied	0 Vorschläge
Einzelmitglied	0 Vorschläge

(* Die Restvorschläge werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren in der Reihenfolge der größten Nachkommateile der Quoten den Fraktionen/Gruppen zugeteilt.)

Hinsichtlich der Personen für die Vorschlagslisten sind die Vorschriften der §§ 19 bis 29 VwGO zu beachten. Insbesondere ist auf § 22 Nr. 3 VwGO hinzuweisen, wonach Beamte und Angestellte (Beschäftigte) im öffentlichen Dienst grundsätzlich nicht zu ehrenamtlichen Richter*innen berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählen auch die Tätigkeiten bei einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Vorgeschlagenen dürfen nicht zugleich in die ebenfalls aufzustellenden Vorschlagslisten für das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster aufgenommen werden. Darüber hinaus sollten lediglich solche Personen vorgeschlagen werden, die grundsätzlich an den Sitzungen der Kammern, die gelegentlich erst nach 17 Uhr enden, teilnehmen können und nicht durch anderweitige Inanspruchnahme verhindert sind.

Die mit Ablauf des 31.03.2025 ausscheidenden ehrenamtlichen Richter*innen können für eine Wiederwahl vorgeschlagen werden.

Anlagen

keine

